

Dr. Zimmer.  
n. Wälder,  
ummelt u.  
abzugeben  
schick.

eben billig  
Erlaube 14.

gen,  
ist, findet  
hannens

ei=

wegen ist  
in gutem  
satter zu  
Kaufstufge  
herrn v. d.  
Hartf  
schumann.

eur,  
reicher auch  
unverfähen,  
teilung der  
h.

ch.

um, mit der  
derer be-  
die Wälder  
auf die besten  
mit (Früha-  
berühmte  
G. Nr. 10

g.  
18 Zoll  
an Men-  
er.

mädchen,  
aut Stellen  
vorn Blatt.

mbauten  
e Maurer-  
schneidener,  
an Rant-  
straße 5 in  
Mödemitag

ig

ertraue, an  
rehab nach  
gelegene und  
und Eger  
und entfernt  
einige hundert  
einem ganz  
schon, in Mit-  
vermale mit  
tufen Reden  
bigen von 100  
digen Wirt-  
den Reum-  
den Vertreter  
unter günstigen  
u.

u und  
schäft

ilfen  
er. Mühl-  
p.

ino,  
Ziellart blü-  
s, 2.

o Jaba, a  
gliche Jaba, a  
Schon-Garten,  
u. echt afrikan-  
ig. A. Paganini  
u. Guarneri  
u. 37. 100. G.  
die Campino-  
u. u. 25 pfa.  
5 pfa. biliger  
s, das pfa. 25.  
u. 10 pfa. 25.  
Gasse von Dr.  
10 pfa., 20 pfa.

riemann,  
um gold. Klav.  
u. Sonntag-  
besuche.

**Erscheinung:**  
Täglich früh 7 Uhr  
**Inserate**  
werden angenommen:  
bis Abends 6. Son-  
tag bis Mittags  
12 Uhr:  
Marienstraße 13.

Anzeige in der Blatte  
haben eine weitgehende  
Verbreitung.  
Auflage:  
19.000 Exemplare

# Dresdner Nachrichten

Tageblatt für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

**Abonnement:**  
Bietest jährlich 20 Ngr.  
bei monatlicher Be-  
lieferung in's Haus.  
Durch die Königl. Post  
vierteljährlich 22 1/2 Ngr.  
Eingelne Nummern  
1 Ngr.  
**Inseratenpreise:**  
Für den Raum einer  
gehaltenen Zeile:  
1 Ngr.  
Unter „Eingelnde“  
wie Seite 2 Ngr.

**Nr. 192. Fünfzehnter Jahrgang.**

**Mitredacteur: Theodor Drobisch.**

**Montag, den 11. Juli 1870.**

Dresden, den 11. Juli.

Dicht am Ufer der Elbe und zwar kurz vor dem königlichen Lustschloß zu Pillnitz erhebt sich inmitten des stillen Friedhofs das Gotteshaus in Hosterwitz, welches am vergangenen Sonntagabend von einer musikalisch ansehnlichen, doch auch mildthätig ergriffenen Menge dichtgefüllt war. Es fand ein Concert statt, das den Zweck hatte, ein Scherlein für die drei Armen zu sammeln und zu welchem eine daselbst auf Sommerlogis wohnende Dame den Impuls gegeben. Von Seiten des königlichen Hofes, welcher sich mit einer ansehnlichen Spende beteiligt, hatten sich J. J. Königl. Hoheiten der Prinz Georg in Civil und die Prinzessin Amalie eingefunden, welche dem Concert in seiner ganzen Dauer beiwohnten. Das für ein würdiges und künstlerisches Programm geordnet war, läßt sich aus dem Umfange erklären, daß geliebene Vertreter der Kunst sich zur Auführung derselben vereinigt hatten. Wir nennen darunter außer einigen vortrefflich geschulten Dilettanten noch die Medlenburg-Stralitzer Kammerherrin Fraulein Georgine Schubert, Herrn Concertmeister Schubert, Herrn Hoforganisten Kretschmer &c. Wenn schon die betreffenden Dilettanten sich durch sehr gelungene Leistungen auszeichneten, so gaben die genannten Koryphäen der Kunst erst recht dem ganzen Wohlthätigkeitsconcert die schönste Weihe. In den hervorragendsten Piecen, welche sich durch besondere Präcision des Vortrags hervorzuheben, gehörten unstreitig das Duett und Chor aus dem Verfolgung von Mendelssohn Bartholdy und die Sonate von Tartini für Violine mit Orchesterbegleitung. Leider warf der ominöse Zufall ein sehr materielles, durch die erhöhte Temperatur herbeigeführtes Hinderniß, das Springen der Violinsaiten, in das feierliche Spiel des Herrn Concertmeisters Schubert, ein Uebelstand, der durch das herrliche Ensemble aber leicht vergessen wurde. Das Concert, das um halb 6 Uhr begann, endete um 7 Uhr.

Unter verdienter Mitbürger, Herr Dr. med. Bengler hat in Kurzem zwei Ehrentage erlebt. Unlängst feierte er sein 25-jähriges Jubiläum als Arzt beim hiesigen Augenkranken-Heilverein, dem er in diesem langen Zeitraum Kraft und Zeit in ruhmenswerthester und ungenüßigster Weise gewidmet hat. Neuerdings ist ihm in Anerkennung solchen Wirkens durch die Gnade Sr. Maj. des Königs das Ritterkreuz des Albrecht Ordens verliehen worden. Eine Deputation, bestehend aus den Herren Appellationorath Pitsch als Verbands-, Major und Obercolloth v. Reichau und Dr. med. Beyer als Ausführenden Mitgliedern des Augenkranken-Heilvereins, auf dessen überaus segensreiche Wirksamkeit die Anerkennung des Jubiläum nicht genug hingewiesen werden kann, überreichte dem Jubilar die Decoration nebst Diplom, worauf derselbe seinem Danke in tiefempfindlichen Worten Ausdruck gab.

Einem harten Kampf gab es zu Freiberg zwischen Stadtrath und Stadtverordneten. Beim um Grunde genommen schon jedes Privilegium außerordentlich ist, so mußten die Vortheile ganz besonders auffallen, die daselbst nur dem vom Stadtrath concessionsierten Leichenzug zukommen sollten. Der Actien-Leichenzug, der weit weniger Kosten verursacht, wenn ein Begräbniß nöthig, sollte zurückgedrängt, wenn möglich ganz in die Hände des Bergwerks geschoben werden. Mitten hinein in diesen Streit kam das Norddeutsche Bundesgesetz, der Actien-Leichenzug wurde zum Sieger, und laut städtischem Beschluß darf er vom 1. August d. J. an neben dem concessionsierten fahren, was von der gesammten Einwohnerschaft Freibergs freudig aufgenommen wurde. Als wider ein Stadtalter Joffe abgeschritten, ein Zwang aufgehoben, der die Beerdigungskosten erhöht, welche noch in so mancher Stadt Sachsens leider oft gefühlt werden.

Als vor einigen Tagen sich eine Militärabtheilung von etwa zehn Mann, geführt von einem Unteroffizier, auf dem Wege von der Neuhäbner Caserne über die alte Brücke befand und in der Nähe des Hochhauses eintraf, wurde dieselbe in ihrem Marsche durch das Dampfenfahren einer Droschke gehindert. Trotz mehrmaligem Mahnen von Seiten des Führers der Truppe, ließ der Unteroffizier genöthigt sah, dem Kutscher mit seiner Dienstwaffe eine nachdrückliche Warnung auf den widerspenstigen Hüften zu appliciren und so den Koffelsteller bewog, auf die Seite zu fahren. Die Werbung des Droshklers kutschers auf der Altschäfer Hauptwache über die ihm angelegentlich zugesagte Abschnitzung blieb selbstverständlich ohne Erfolg.

Totale Mondfinsterniß. Morgen Dienstag den 12. Juli wird Abends eine Mondfinsterniß stattfinden, welche um 9 Uhr 38 Minuten beginnt und bis Mittwoch Morgens 1 Uhr 18 Minuten anhält. Wir müssen jedoch bemerken, daß die ganze Erscheinung nur gesehen werden wird, wo der südliche Horizont vollkommen frei ist. Mondfinsternisse finden nur im Moment des Vollmonds statt; der Vollmond aber steht im Sommer immer sehr tief am Horizont und erreicht besten Falles nur ungefähre die Höhe, wie die Mittagssonne in Wintertagen. In Zimmer also, wo im Winter die

Mittagsonne nicht hineinscheint, wird man auch jetzt von der Mondfinsterniß nichts sehen können; und auch auf freien Plätzen oder Gärten, wo die südliche Himmelsgegend durch Gebäude oder Bäume verdeckt wird, entzieht sich das Phänomen der Beobachtung.

Die Trichinentalität in Altbau hat bereits ein Opfer gefordert, da der 22-jährige Sohn des Herrn Friedensrichters und Fabrikanten E. J. Neumann daselbst daran verstorben ist.

Vorgestern ist auf der Schreiberstraße einem armen Arbeiter aus seinem Quartier ein blaues Jaquet, sowie ein noch ganz gutes Stiefelpaar entwendet worden. Der Vorfall ist der Polizeibehörde angezeigt, welche bereits die nöthigen Schritte gethan hat. Hoffentlich wird dem Arbeiter sein Sonntagsgeld wieder zugesandt werden können.

Am vergangenen Freitag stürzte ein altes Mütterchen auf der Weisgasse, wahrscheinlich von Krämpfen oder Altersschwäche befallen, auf das Trottoir. Ein edelmüthiger Herr beauftragte zwei Dienstmänner, die alte Frau in ihre nahe gelegene Wohnung zu schaffen und handigte den beiden Samaritern ein anständiges Trinkgeld für die Dienstleistung ein.

Am 7. d. um Mitternacht fand man beim Bahnwärterhaus Nr. 7 der Thüringer Bahn bei Leipzig den Bahnwärter Grunert anscheinend todt mit einer Kopfwunde und einer Verwundung am Halse. Grunerts Verwundung rührt wahrscheinlich von einem scharfen Beilhebe her, der ihm unverkennbar beigebracht worden ist. Bis jetzt hat der Verwundete wegen fortwährender Bewußtlosigkeit keinerlei Auskunft zu ertheilen vermocht. Doch glaubt man nicht, daß es auf eine Verwundung Grunerts abgesehen gewesen, derselbe vielmehr einer Rache zum Opfer gefallen sei.

Am Donnerstag ist in Schandau eine Clique reisender Rummelblättchenpfeifer festgenommen worden, die schon mehrfach harnlose Touristen in der sächsischen Schweiz abgelauret und ihnen Moneten abgeschwindelt hatten.

Zentfällige Sitzung des Schwurgerichtshofes am 9. Juli. Die heutigen Angeklagten hanteln bereits den Monat bereits vor dem Schwurgerichte, wo sie der Verurtheilung mehrerer Diebstähle angeklagt, Jeder an einer Verbreitungsstraße verurtheilt wurden. Schon im damaligen Vertheilungsbericht wurde wegen eines besonders ausgezeichneten Falles des Diebstahls, welcher unter die Complicitäten des Schwurgerichtshofes fällt, die Aufmerksamkeit gelenkt. Sämtliche Angeklagte stehen im arbeitsfähigen Alter, sind kräftig, und nur die Arbeiter sind und die von am hiesigen Gerichte zu verurtheilen haben sich ihren Verurtheilung auf andere Weise zu machen. Paul Emil Wilhelm Vötner, 23 Jahre alt, Schloßergeselle, aus Dresden gebürtig, wo sein Vater noch lebt, Friedr. Oscar Söhne, genannt Pötschel, 21 Jahre alt, in Dresden geboren und in Dresden erzogen, Wägenmacher, Friedr. Hermann Schubmann, 26 Jahre alt, aus Wahren bei Leipzig, Handarbeiter, und Friedrich Hermann Schulze, am Sterben, aus Kemnitz, ebenfalls 26 Jahre alt, erweisen aus der Haft Verzeihung der dem Gerichte. Es handelt sich hauptsächlich um zwei ausgezeichnete Diebstähle, wo bei dem einen der Geiselnahme verhandelt, der die Justizbehörde des Schwurgerichtshofes beantragt, sowie um zwei Verurtheilung mit altem Gerichten verhandelt. Hinsichtlich aller vier Angeklagten trat heute die weit nicht ungewöhnliche, hier aber sehr auffällige Erscheinung hervor, daß sie ihre Geständnisse, die sie im Laufe der Verurtheilung gemacht, annehmen und händlich bestätigen. Die betreffenden Verurtheilung waren ihnen nicht verweigert worden. Die gleichmäßig erklärten Aussagen ließen unverkennbar auf eine Verurtheilung schließen, wie denn auch der Anklagenantrag, über die Unterbringung dieser 4 Personen verurtheilt, die Möglichkeit einer Mittheilung, obwohl sie in verschiedenen Stellen bestimmt, nicht bestritt. Ueberwiegend hatten Vötner und Schulze früher angegeben: Vötner habe Schulze gefragt, ob er nicht etwas nach Pirna gehen, in der Provinz müde sei. In Pirna angekommen sei man durch die Straßen geschickert und habe an einem Hause einen Jettel bemerkt, wornach in Folge des Todes von Dr. Koch die erste Etage zu vermiethen sei. Man verurtheilte, Gewiss zu finden. Auf ihr Alibi sei nicht geachtet worden, Vötner habe mit einem mitgebrachten Schlüssel geöffnet und Beide hätten eine Menge in einem Zimmer liegende Sachen mitgenommen. Unter den gestohlenen Gegenständen, welche zusammen auf 17 Thlr. 25 Kr. geschätzt werden, befanden sich ein Feld und ein Leinwand mit Handtaschen. Den Feld hat Schulze, das Leinwand Vötner an sich genommen; die übrigen Sachen seien verkauft oder verlegt worden. Wahre Tage später, gegen Ende Juni, habe man Schubmann getroffen und ihm mitgeteilt, was man gemacht. Man kam dahin überein, eine weitere Verurtheilung nach Pirna zu unternehmen. So Vötner wurde das Dammschiff verurtheilt, von dort zu Fuß nach Pirna gegangen. Die verurtheilte Verurtheilung des Dr. Koch wurde wieder beim Vötner. Vötner ging verurtheilt nach dem bekannten Hause, die Andern schloßen. Sie gaben früher weiter an: Vötner habe das geladene Pistol neben Schulze, Zwerbaken und Hauptkasseler mitgebracht und die Thür geöffnet. Derselbe habe mit diesem Pistol, an welchem auch das Jandbüchsen angesetzt gewesen sei, vor der Thür Wache gehalten, während Schulze und Schubmann Alibi angestrichen und andere Personen aus dem Vötner gedächten Verurtheilung genommen hätten. Mitteln Dammschiff führen mit den auf 41 Thlr. geschätzten Sachen die Diebe nach Dresden, verurtheilten in Kenntniß die beiden und freilich den Feld. Heute geben sie an, daß sie das erste Mal um Irrede einen Diebstahl zu begehen, nicht nach Pirna gegangen wären, daß sie den Diebstahl begangen, daß aber die Thür

offen gewesen sei. Auch beim zweiten Diebstahl sei die Thür offen gewesen, und Vötner habe weder ein geladenes Pistol mitgebracht, noch habe er Wache gehalten, auch seien die Verurtheilung, aus welchen sie die Gegenstände genommen, nicht verurtheilung geurtheilt. Vötner habe in Kenntniß machen sich Vötner geltend und namentlich tritt das Bestreben hervor, den Andern nicht auszuweichen. Schubmann bleibt jedoch dabei stehen, daß Vötner geladene Pistol gehabt habe, wenn er erwischt würde, erwiderte er entweder sich oder die Leute, die ihn erwischt; nachdem er soweit gestanden, lasse er die Schande, erwiderte nicht auf sich kommen. — 2. ein Diebstahlverurtheilung sind betheiligte Vötner und Schulze. Der Ort der Handlung ist das Haus Nr. 14 der Zwerbaken. Am 30. Juni 1869 führte die in der 3. Etage wohnende Frau Meißner ein Geräth, als wenn jemand in der 4. Etage Thüren anzuwachen verurtheilung. Sie sah zwei Menschen, einen schwarzen und einen grauen, wie sie sich antröckelten. Der schwarze hatte die Schlüssel und machte mit den Händen dem grauen, der auf der Treppe stand, die Quantitäten, so sehr nicht. Beide erriethen sich. Frau Meißner errieth Abends den in der 4. Etage Verurtheilung, welche nicht zu Hause gewesen waren, das Verurtheilung. Am nächsten Tage führte er 4 Treppen bei der dort wohnenden Frau Meißner, ein junger Mensch traute nach dem Alibiverurtheilung Vötner. Da die einen zweiten Menschen auf der Treppe stehen sah, dachte sie an den geurtheilten Verurtheilung, rief: Das sind sie wohl, worauf beide Menschen die Nacht erriethen; der Eine wurde in's dem Hausmann des Hauses eingeholt und auf die Wache gebracht, wo man nicht nur diese Diebstahlverurtheilung, sondern auch eine sehr geladene Pistole bei ihm vorfand. Beide erklärten sich für unschuldig, was sie früher gesagt, sei nicht wahr, nur um Arbeit zu finden, sei Vötner in dieses Haus gegangen und Schulze habe ihn begleitet. Den 2. Juli der geladene Pistole erklärt Vötner dahin, er habe dann in den großen Garten gehen und dort um Vergnügen spielen wollen. Auf die Ungläubigkeit über ihre Aussagen verwies der Präsident an wiederholten Malen. Das Resultat der Verurtheilung, die erst Nachts 12 Uhr im Gange errieth, war die Verurtheilung Vötner zu 3 Jahren, Schulze zu 2 Jahren 4 Monaten 2 Wochen, Schubmann zu 2 Jahren 1 Woche Zuchthaus und Schulze zu 4 Monaten Arbeitshaus. Als Staatsanwalt fungirte Herr Hofkammer, als Verurtheilung waren die Herren Adv. Veith, Edmund Schwanz, Köchel und Munsich anwesend.

Berlin. Die Welt. Alle. Ja, weiß die von dem Herr v. Gromment abgegebene Erklärung sehr entschieden zurück. Deutschland hat kein Recht, sich in die spanischen Angelegenheiten einzumischen und es war betheiligte Deutschlands kein Grund vorhanden, welche Spanien einen Akt aufzwingen will, noch war der Appell an Deutschlands Weisheit am Ort. Die Weisheit des spanischen Volkes, repräsentirt durch die Cortes, hat hier zu reden und nur sie. Die Weisheit des deutschen Volkes hat sich lediglich neutral zu verhalten und nicht sich neutral verhalten. Will man anderwärts eine andere Stellung einnehmen, bestimmt, ruhend, drehend, wachend auf die Entscheidung der Frage einwirken, mag man es versuchen. Wir lassen die Hände haben. — Fernerenswerth ist, daß der Staatsanwalt seit zwei Tagen von den pariser Telegrammen gar keine Notiz nimmt. — Während dem Prinzen Leopold von Belgien die spanische Aene angetragen wird, kann es keinem Wunder, der das Volt der Nummern regiert, raffiren, daß er eines solchen Vortrages ein Ende nimmt wie Cuba. Romani! muß keine Spalten tagtäglich mit Aufstellungen einer immer katastrophe, und der europäischer Welt, der nichts weniger als schwarz sieht, wenn, es könne bei so fernreichsten Agitationen wirklich dazu kommen. Nach dem Romani! betraut in der Kammer ist die Zahl der Gelehrten der Regierung 105, die der Freunde derselben nur 42. Ein neues Ministerium aber zusammenzustellen, ist an das Unmöglichkeit.

**Königliches Hoftheater.**  
Samuel, Prinz von Dänemark, Trauerspiel in sechs Akten, von Schiller. — Samuel, Herr Carl Nord vom Hoftheater zu Hannover, als Carl.  
Wenn Götter's Kunst in keinem Menne lag: „Im Jüngling war die That,“ so muß ich heute in's Recht der Samlet-Verurtheilung sagen. Im Anfang des Antiquarierers eintrat, als ich die erste Gallerie an dem herrlich schönen Sommerabend auferstieglich besetzt sah, da dachte ich die Zuschauer an wie Götterhand, wie Wundergeschichte, wie Element des Himmels und der Verurtheilung.

Der Versuch sollte aus, Fernando und Marcellus standen auf ihrem Beinen. Verurtheilung Verurtheilung von der nächsten Erscheinung des Schiller'schen, der Geist des alten Dänemarkes erdacht, der Zuschauer ist am letzten Schiller'schen Beiden und es kreuzte die geurtheilte Fälschung schon prophetsich an ihm verurtheilung. Als Spannung erwartet man Samuel, denn noch ist der in der Stellung seiner eigenen großen Welt, gelassen sich beruhigende Welt nicht erdichten.  
Die Verurtheilung verurtheilung sich durch den ersten Auftritt des Götter'schen in der Person des Herrn Carl Nord. Es war wirklich kein blutiger Samuel, mit schwarzem Haar, aber in der Wahrheit ein Dänemark, in diesem dunkelblauen halbgeurtheilten Auge, in diesen majestätischen Bewegungen mit Arm und Hand, in der bedeutenden Deklamation, die sich über der reichenden Weisheit näherte, der Allen aber in dem einen und nur erst leicht darüber hinabgehenden Anblick des Melancholie, für welche noch die wahre Bedeutung und Verurtheilung steht, für welche erst herbeizubringen, wenn der Geist seine Bestandtheile von dem „schiller'schen Welt“ verurtheilung hat — in allen diesen Anzeichen und Eigenschaften zusammengenommen, die der Darsteller sehr geschickt in die ersten Momente seines Auftretens zusammen zu lassen wußte, bekundete es sich, daß hier ein nicht als gewöhnliches Verurtheilung des Dichters vorstanden war.

Das Publikum hat in vergebenden Rollen das schöne Trau des Herrn Carl kennen gelernt, das nicht von einem Vortrag unterrichtet wird, in welchem sich ein begeistertes Gefühl fund nicht. Gerade auf der Dresdener Bühne, wo der











